

BEILAGE 1

Protokoll

der Reproduktion der Aussagen des Beschuldigten Iwanow, P. D.

16. August 1958

Ensk

Der Oberuntersuchungsführer der Staatsanwaltschaft des Ensker Gebietes, Jurist I. Klasse Stschokin, verfaßte unter Teilnahme des Oberleutnants der Miliz Komodow und des Leutnants der Miliz Staroselow unter Beachtung der Forderungen von Art. 78 StPO RSFSR¹¹⁶⁾ im Beisein der als unbeteiligte Personen geladenen Bürger: Uschakowa, Marija Moissejewna, wohnhaft in der Stadt Ensk, Rote Straße Nr. 4, Wohnung Nr. 2, und Korobelnikowa, Darja Iwanowna, wohnhaft in der Stadt Ensk, Rote Straße Nr. 5, Wohnung Nr. 1, das vorliegende Protokoll zu folgendem Sachverhalt.

An oben angegebenem Tage wurde dem Beschuldigten Iwanow, Pjotr Dimitrijewitsch, geb..... vorgeschlagen, zwecks Überprüfung seiner Aussagen die Orte zu zeigen, an denen er und seine Mittäter den Fahrer des „Pobeda“ ermordeten und wo sie versucht hatten, die Verkaufsstelle des Dorf depots auszurauben, wie er in seinen Aussagen vom 15. August 1958 mitgeteilt hatte.

Nachdem der Beschuldigte Iwanow sich bereit erklärt hatte, diese Stellen zu zeigen, bestiegen die obengenannten Personen zusammen mit Iwanow und den unbeteiligten Personen neben dem Gebäude der Milizverwaltung einen Spezialkraftwagen der NTO (Wissenschaftlich-technischen Abteilung) vom Typ GAS —51, der an drei Seiten verglast ist.

Der Beschuldigte Iwanow setzte sich neben den Fahrer des Spezialfahrzeugs, Klimow, W. I., und die unbeteiligten Personen nahmen hinter Iwanow und dem Fahrer Platz. Daraufhin fuhr das Fahrzeug um 11.05 Uhr auf dem von Iwanow bezeichneten Weg in den Rudnitschny-Bezirk der Stadt Ensk.

Beim Durchfahren der Suworowstraße im Rudnitschny-Bezirk hielt das Auto auf Anweisung Iwanows in der Nähe der Autobushaltestelle „Raispolkom“ an, und Iwanow, der zusammen mit den Mitarbeitern der Untersuchungsorgane und den unbeteiligten Personen ausstieg, erklärte, hier an der Autobushaltestelle hätten am Abend des 21. Juni 1958 er, Mitin und Woronow einen „Pobeda“ angehalten, der in Richtung Stadtzentrum fuhr, und den Chauffeur gebeten, sie zum Kino „Moskwa“ zu

116) Art. 78 StPO RSFSR enthält die Formvorschriften für das Protokoll einer Untersuchungshandlung — St.